

Datum: April – 27 – 2024
susi : sorglos für Sorglos, Susi
c/o Str. [32]
[PLZ] ORT

Referenzzeichen: 1234567
bitte bei Antwort zwingend anzuwenden

ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice
Krüßel, Michael
in Ihrer Funktion als Geschäftsführer
c/o Freimersdorfer Weg [6]
[50829] Köln

**Außerordentliche Zurückweisung,
dauerhafte Kündigung
eines einseitig geschlossenen Vertrages mit
Antrag einer beweispflichtigem Bescheidung**

Hochgeschätzter Krüßel, Michael, in Ihrer Funktion als Geschäftsführer
des ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice

Mit sofortiger Wirkung wird der, von dem/der Verfasser/in als natürliche Person Familienname, Vorname zu keinem Zeitpunkt angeblich einvernehmlich bestätigten abgeschlossenen Rundfunkbeitragsstaatsvertrages beim ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice, unter Anwendung des [§§ 314; 323 BGB] dauerhaft gekündigt und/oder zurückgewiesen.

Begründung:

Es liegt der zwingende Verdacht vor, dass ein Eventualvorsatz „dolus eventualis“, eine vorsätzliche Täuschung im Rechtsverkehr mit der Absicht, einen Vertragspartner durch Annahme seiner Unwissenheit zum eigenen Vorteil zu täuschen, unter Hinzunahme der Verletzung des Grundsatzes der Billigkeit, unter Verletzung der Datenschutzgrundverordnung [gemäß Art. 15 DSGVO vgl. Art. 4 Nr. 1 und 2 und 5, Art. 15 Abs. 3 DSGVO] ein einseitiger Vertrag zustande gekommen ist, dessen sogenannter Rundfunkbeitrag mit grobem Verstoß der Menschenrechte durch weiße Folter und Verletzung des privaten Lebensraums , durch nachweislich Einschüchterung, Erpressung (Kontenpfändung), Zwangseintreibung durch Gewalt mittels bewaffneten Raubüberfall, vermutlich widerrechtlich begetrieben wird. Die fällige Leistung, die dem/der Verfasser/in aus seiner Sicht unrechtmäßig in Rechnung gestellt wird, wird nachweisbar nicht erbracht. Zusammengenommen nimmt unter Anwendung des [§ 1 des BGB] der/die Verfasserin als natürliche Person Familienname, Vorname sein/ihr Recht nach [§ 323 BGB] in Anspruch.

Es wird der beweispflichtige Antrag gestellt, unter Annahme, dass der Verfasser sich irrt, dass die o.g. Begründungen nicht den Tatsachen entsprechen. Dazu ist der mit dem/der Verfasser/in angeblich im Einvernehmen getätigte Vertrag mit rechtsfähiger Haftungszusage = Unterschrift vorzulegen. Es ist weiterhin nachzuweisen, dass die sogenannte erstellte Beitragsnummer unter der Nutzung des Konstruktes der jr. Person HERR/FRAU Vorname Nachname NICHT durch einen Verstoß der Datenschutzgrundverordnung [Art. 15 DSGVO vgl. Art. 4 Nr. 1 und 2 und 5, Art. 15 Abs. 3 DSGVO] zustande gekommen ist.

Es wird im Rahmen des beweispflichtigen Antrages der unumstößliche Nachweis gefordert, dass keine Vertragsverletzungen seitens des Medienstaatsvertrages und des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages vorliegen.

Hochgeschätzter Krüßel, Michael, der Verfasser gibt Ihnen die Möglichkeit in einer handelsüblichen Frist von III x LXXII Stunden die außerordentliche dauerhafte Zurückweisung zu bestätigen. Für die Bescheidung des beweispflichtigen Antrags zur möglichen Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen wird Ihnen mit dem Hinweis, dass Sie bereits Ihre vollumfängliche private Haftung mehrfach bestätigt haben, die übliche Frist gewährt. Ihre Standardschreiben/Angebote ohne Haftungszusage werden als Entwürfe sofort zurückgewiesen.

Die möglichen Schadensersatzansprüche ergeben sich nach dem internationalen Recht aus der Verletzung des Lebens, des Leibes und der Gesundheit, sowie Haftung für sonstige Schäden, die sich aufgrund einer vorsätzlichen Pflichtverletzung ergeben. Da internationales Recht übergeordnetes Recht ist, entfällt die Immunität von Richtern, Staatsanwälten, Rechtsanwälten etc.

Dieses Schreiben ist eine international rechtliche Korrespondenz, die als Wertpapier ausgestellt wird und somit rechtskräftig.

Das Definitionsrecht dieses Instruments unterliegt allein dem Verfasser.
Alle Rechte vorbehalten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Sorglos, Susi

Verteiler:
Landesrundfunkanstalten
Bundestag
UN- Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen